Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 21.11.2025

Vorschau auf die Kantonsratsdoppelsitzung vom Montag, 24. November 2025 Fokusthemen: Datenschutz und Sicherheit

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montagmorgen nach einem Antrag auf Dringlichkeit zu einem Postulat ausführlich über die Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz debattieren. Sollte danach noch Zeit verbleiben, wird der Rat über die Abschreibung einer Motion zu e-Collecting befinden. Am Nachmittag stehen zunächst die Genehmigung des Jahresberichts des FOR und eine Änderung des Zusatzleistungsgesetzes an, bevor der Rat über den Kredit für eine Sanierung im Sportzentrum Kerenzerberg, die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten sowie die Anfechtung von Wahlresultaten vor Verwaltungsgericht entscheiden wird.

5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds für humanitäre Hilfe für Kinder

Mit dem Postulat betreffend «Humanitäre Hilfe für Kinder» fordert GLP-Kantonsrätin Christa Stünzi den Regierungsrat auf, einen Bericht und Antrag vorzulegen, der vorsieht, dass der Kanton Zürich jährlich zusätzliche Mittel in der Höhe von 5 Millionen Franken für humanitäre Hilfe im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bereitstellt (KR-Nr. 358/2025). Bei der Behandlung des Vorstosses wird es am Montag aber nicht um die Sache gehen, sondern lediglich um die Frage, ob das Postulat dringlich erklärt wird. Dies ist der Fall, wenn sich mindestens 60 Ratsmitglieder für die Dringlichkeit aussprechen. Der Regierungsrat hätte dann fünf Wochen Zeit für eine Stellungnahme. Anschliessend würde der Kantonsrat definitiv über die Überweisung des Postulats entscheiden.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

Ausführliche Debatte zum Gesetz über die Information und den Datenschutz

Eine lange Diskussion zeichnet sich zur Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) ab. Der Kantonsrat hat mit der Detailberatung Mitte September begonnen und wird am Montag die Beratung ab §19 fortsetzen. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 2 Stimmen, die Totalrevision des Gesetzes zu erlassen (5923). Damit werden das Transparenz- und das Öffentlichkeitsprinzip gestärkt. Neu aufgenommen werden das Schlichtungsverfahren im Rahmen des Informationszugangs sowie Bestimmungen, die den technischen Fortschritt abbilden. Mit der Totalrevision erfüllt das IDG die Anforderungen an ein modernes Gesetz über die Information und den Datenschutz. Es regelt den Umgang mit Informationen, bezweckt ein transparentes Handeln der öffentlichen Organe und stärkt den Schutz der Grundrechte von Personen, über die öffentliche Organe Daten bearbeiten.

Kontrovers diskutiert wurde in der Kommission unter anderem der Antrag des Regierungsrates, zwecks freier Meinungsbildung im Regierungsrat und in den Gemeindevorständen Anträge, Mitberichte und Stellungnahmen sowie die Protokolle vom Informationszugang auszunehmen. Die Mehrheit der STGK beantragt, dass die Protokolle zur Einsicht zugänglich sein sollen, sofern dem weder andere rechtliche Bestimmungen noch ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegenstehen. Wenn im Rahmen des Informationszugangs Differenzen zwischen gesuchstellenden Personen und Behörden auftreten, kann ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Diese Bestimmung hat die Kommission neu aufgenommen, unter anderem gestützt auf entsprechende Stellungnahmen aus der Vernehmlassung zu diesem Gesetzesentwurf. Die Kommission bezog sich auch auf positive Erfahrungen auf Bundesebene, wonach dieses Verfahren Verwaltung und Gerichte entlaste.

Die Fraktion der Grünen lehnt die Totalrevision des IDG grundsätzlich ab. Für sie wiegt der Nachteil, dass besondere Personendaten weitreichender als bisher bearbeitet werden können, schwerer als die Verbesserungen, die das totalrevidierte IDG enthält. Weiter bemängelt die Minderheit, das Öffentlichkeitsprinzip werde geschwächt. Neben dem grundsätzlich ablehnenden Antrag der Grünen wird der Rat in der Detailberatung über zahlreiche weitere Minderheitsanträge befinden.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Minderheit-SVP: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit-SP: Nicola Yuste (SP, Zürich), 077 419 03 76

Minderheit-FDP: Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), 079 712 28 12 Minderheit-GLP: Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), 079 400 70 68

Minderheit-Grüne: Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), 079 625 28 61 Minderheit-Die Mitte: Marzena Kopp (Mitte, Meilen), 078 649 76 60

Staatspolitische Auswirkungen von e-Collecting klären

Mit der Motion betreffend «Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten» haben SP und GLP im Jahr 2019 gefordert, dass Unterschriftensammlungen für Initiativen oder Referenden im Kanton Zürich künftig auch elektronisch möglich sein sollen. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat nun einstimmig, die Motion abzuschreiben (KR-Nr. 5/2019). Der Entscheid der Kommission stützt sich auf die Einschätzung des Regierungsrates, dass die Forderung derzeit nicht erfüllbar sei. Die Mehrheit der STGK hat jedoch die Einreichung eines Kommissionspostulats betreffend «Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten» unterstützt, das die staatspolitischen Auswirkungen von e-Collecting klären soll – insbesondere mit Blick auf mögliche Anpassungen bei Quoren und Fristen für Volksinitiativen und Referenden (KR-Nr. 160/2025). Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat entschieden, die beiden Geschäfte (Traktanden 5 und 13) gemeinsam zu beraten.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Genehmigung der Jahresberichterstattung zum Forensischen Institut

Zum Auftakt der Nachmittagssitzung wird sich der Kantonsrat mit dem Forensischen Institut Zürich (FOR) befassen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 des FOR zu genehmigen (6028). Das FOR ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Entstanden ist es aus der Zusammenführung der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie des Wissenschaftlichen Dienstes bzw. des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich.

GPK-Präsidentin: Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), 079 452 13 37

Schlussabstimmung zum Zusatzleistungsgesetz

Keine lange Diskussion ist in der zweiten Lesung zu einer Änderung des Zusatzleistungsgesetzes zu erwarten. In der sogenannten Redaktionslesung einer Vorlage geht es gewöhnlich nur noch um formelle, meistens unumstrittene Präzisierungen der Redaktionskommission (REDKO). Der Kantonsrat hat in erster Lesung die Änderung materiell durchberaten, mit der die Verjährungsregelung bei der Rückerstattung von rechtmässig bezogenen Beihilfen geändert werden soll (KR-Nr. 278/2023). Der Rat ist dabei den Anträgen der vorberatenden Kommission gefolgt. Rückerstattungsansprüche sollen neu nach Ablauf von fünf Jahren verjähren, nachdem das mit der Durchführung betraute Organ davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber nach Ablauf von zehn Jahren nach Entrichtung der einzelnen Beihilfezahlung.

REDKO-Präsidentin: Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

Renovation des Hallenbads Sportzentrum Kerenzerberg

Das Zürcher Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach im Kanton Glarus wurde 1971 für die Zürcher Bevölkerung erstellt und dient der Förderung des Jugend- und Breitensports sowie des Nachwuchs- und Leistungssports. Das Hallenbad mit Regenerationsbereich ist stark renovationsbedürftig. Die gesamte Haus- und Schwimmbadtechnik soll ersetzt werden. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig, für die Instandsetzung des Hallenbads 7,7 Millionen Franken zulasten des Sportfonds zu genehmigen (6035). Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, sollen die Garderoben und der Regenerationsbereich auf das Eingangsgeschoss angehoben und erneuert werden.

KJS-Präsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Vertrauen in Polizei stärken

SP-Kantonsrätin Mandy Abou Shoak will den Regierungsrat beauftragen zu prüfen, wie Weiterbildungsprogramme zu Grundrechten, Antidiskriminierung, Racial-Profiling-Prävention und Deeskalation verbindlich in die Aus- und Weiterbildung der Polizei integriert sind (KR-Nr. 287/2025). Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Das Vertrauen in die Polizei sei gegeben und für weitergehende Massnahmen bestehe kein Bedarf.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), info@justhis.ch

Schlussabstimmung zur Anfechtbarkeit von Wahlresultaten vor Verwaltungsgericht

Ebenfalls eine Schlussabstimmung wird der Kantonsrat zu verschiedenen Änderungen am Verwaltungsrechtspflegegesetz und am Kantonsratsreglement durchführen (KR-Nr. 219/2025). Der Rat ist in erster Lesung allen Anträgen der Geschäftsleitung (GL) gefolgt. Mit der von der GL ausgearbeiteten Vorlage sollen zwei Entscheide des Bundesgerichts im Zusammenhang mit dem Übertritt von Kantonsrätin Isabel Garcia von der GLP zur FDP im Jahr 2023 und mit verschiedenen Beschwerden der Städte Zürich und Winterthur betreffend Verbundfahrplan 2022–2023 umgesetzt werden. Die Resultate der Kantonsratswahlen und Entscheide des Verkehrsrates sollen künftig vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden können.

REDKO-Präsidentin: Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

Personelles:

Zu Beginn der Sitzung steht die Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats der EKZ an (<u>KR-Nr. 329/2025</u>). Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt Gregor Süssli als Nachfolger für den zurücktretenden Bruno Heinzelmann vor. Der Wahlvorschlag ist unumstritten.

IFK-Präsident: Markus Schaaf (EVP, Zell), 078 707 00 66

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der Traktandenliste aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben: Beat Habegger, Kantonsratspräsident, 076 383 82 35 Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12

Parlamentsdienste, Medienstelle, Hirschengraben 40, Postfach, 8090 Zürich Telefon: 043 259 20 12 – ronny.nicolussi@pd.zh.ch